

Erscheint täglich  
mit Ausnahme der Sonn-  
und Feiertage.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: 20 Pf. die dreigespartene  
Petitzelle oder deren Raum.  
Zurückweisung von Anzeigen vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 76.

Leipzig, Mittwoch den 2. April

1890.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler sind in der Zeit vom 1.—31. März 1890 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

- 4786\*) Gruß, Thaddäus, in Firma H. Dominicus in Prag.
- 4785) Henry, Oscar, in Firma Otto Enslin in Berlin.
- 4779) Hoerschelmann, Leopold, in Firma L. Hoerschelmann in Riga.
- 4780) Kemke, Carl Heinrich, in Firma Heinrich & Kemke, Buchhandlung und Antiquariat in Berlin.
- 4778) Meyer, Lorenz Heinrich, in Firma L. H. Meyer in Oldesloe.
- 4784) Müller, Heinrich, in Firma Müller & Seiffert in Breslau.
- 4781) Oberstedt, Leonhard, in Firma Oberstedt & Schering in Hamburg.
- 4782) Stahl, Julius, in Firma Ernst Stahl sen., Verlagsbuchhandlung in München.
- 4783) Wattenbach, Georg, in Firma Georg Wattenbach in Breslau.

Gesamtzahl der Mitglieder: 2356.

Leipzig, am 1. April 1890.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.  
G. Thomälen, Geschäftsführer.

### Bekanntmachung.

Wir bringen nachstehend den aus den Beratungen des Ausschusses für das Börsenblatt und des Rechnungs-Ausschusses hervorgegangenen Entwurf der veränderten „Bestimmungen, das Börsenblatt und seine Verwaltung betreffend“, zur Kenntnis der Vereinsgenossen. — Der Entwurf wird der ordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden

Leipzig, 30. März 1890.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Adolf Kröner. Dr. Adolph Geibel. Franz Wagner.

### Bestimmungen,

das

### Börsenblatt und seine Verwaltung betreffend.

(Genehmigt von der Hauptversammlung am . . . . .)

#### I. Das Börsenblatt.

##### § 1. Zweck.

Das Börsenblatt ist das amtliche Veröffentlichungs-Organ des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Buch-

händlerische Bekanntmachungen gelten als regelrecht erfolgt, wenn sie durch dasselbe bewirkt wurden.

Das Börsenblatt veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Vorstandes und der sonstigen Organe des Börsenvereins und dient im weitesten Umfange den Geschäftsbedürfnissen der Vereinsgenossen.

##### § 2. Einrichtung.

Das Blatt führt den Titel: „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige. Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig“; es besteht aus dem amtlichen Teil, dem nichtamtlichen Teil und dem Anzeigeband nebst Inhaltsverzeichnis. Der Jahrgang zerfällt in vier Vierteljahrsbände mit je einem Titel und planmäßigem Inhaltsverzeichnis.

\*) Die dem Namen vorge setzte Ziffer bezeichnet die Nummer in der Mitgliederrolle.

Siebenundfünfzigster Jahrgang.